

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM)

Lokales Handlungskonzept für die Stadt Oberhausen

KI Oberhausen

Ansprechpartner:

Jeldrik Stein

Telefon: 0208/305760-22

E-Mail: jeldrik.stein@oberhausen.de

Stand: 08.03.2021

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagement in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)

Runderlass des MKFFI vom 25. November 2020

Anlage zum Zuwendungsantrag der Stadt Oberhausen vom 17.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Ausgangslage	5
3. Projektaufbauorganisation.....	10
4. Strategischer Overhead: Verortung und Aufgabenstellung.....	14
5. Gestaltung des Zusammenhangs zwischen den Projektbausteinen.....	16
6. Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen	18
7. Ausblick	21

Anhang:

- Anlage 1: Übersicht: Zentrale Beratungs- und Case-Management-Strukturen für Migrant*innen in Oberhausen
- Anlage 2: Meilensteinplan für das Jahr 2021

1. Einleitung

Integrationspolitik ist eine zentrale Zukunftsaufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten für das Land NRW und seine Kommunen. Hierüber besteht ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens.

Die inhaltlichen Grundzüge des neuen Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) sind bereits in der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes NRW (Juli 2019) verankert. In dieser wurden u.a. die Stärkung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren (KI), die Implementierung eines ganzheitlichen Case-Managements (CM) auf kommunaler Ebene sowie die Erhöhung der Einbürgerungszahlen in NRW als wesentliche integrationspolitische Entwicklungsaufgaben festgeschrieben.

Das KIM baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Modellprogramms „Einwanderung gestalten - Kommunales Einwanderungsmanagement NRW“ auf, an dem zwölf Kommunen aus NRW von Mitte 2017 bis Ende 2019 teilgenommen haben. Durch die KIM-Implementierung sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Es beinhaltet u.a. eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern/Bereichen im Sinne einer integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kooperationsbeziehungen zwischen den Ausländer-/Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt und optimiert werden.

Das neue Förderprogramm beinhaltet ab 2020 die flächendeckende Implementierung eines „Kommunalen Integrationsmanagements“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von drei Jahren sollen folgende übergeordneten Ziele umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
- einer operativen Ebene des individuellen Case-Management sowie
- rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Die Förderstruktur des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ setzt sich dementsprechend aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

- Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Integrationsmanagement in den KI-Kommunen;
- Baustein 2: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management zu implementieren;
- Baustein 3: Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Verbindliche Grundlage für die Umsetzung der drei KIM-Bausteine ist das sog. „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)“ der Landesregierung. Ausdrücklich erklärte Intention des auf der Landesebene federführenden Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) ist es, die KI im Zuge der KIM-Implementierung innerhalb der kommunalen Strukturen und im Hinblick auf ihre strategischen Funktionen zu stärken. Daher ist das KIM grundsätzlich als eine Aufgabenstellung konzipiert, die schwerpunktmäßig und im Regelfall bei den landesgeförderten KI zu verorten ist.

Die Stadt Oberhausen kann auf ein langjähriges lokales Engagement in dem Feld der Integrationspolitik/Integrationsarbeit zurückblicken. In Oberhausen wurde eine der ersten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien (RAA) eingerichtet. Zahlreiche frei-gemeinnützige örtliche Träger, Vereine und Initiativen engagieren sich schon seit Jahrzehnten für eine bessere Integration der zugewanderten Oberhausener*innen. Zudem war Oberhausen eine der ersten Kommunen in NRW, in der bereits auf der Grundlage der ehemaligen Experimentierklausel der Gemeindeordnung ein Integrationsrat (unter der Bezeichnung „Migrationsrat“) mit eigener Geschäftsstelle und Finanzausstattung ermöglicht wurde. Mit der Entwicklung des „Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen“ (KIKO) und der ersten Beschlussfassung des Rates der Stadt zu seiner Umsetzung wurde Ende 2007 auch in Oberhausen der Übergang zu einer konzeptorientierten kommunalen Integrationspolitik vollzogen. Am 29.04.2013 hat der Rat der Stadt Oberhausen die Überführung der ehemaligen Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung (RAA) in ein Kommunales Integrationszentrum (KI) beschlossen.

Das vorliegende lokale Handlungskonzept für das Stadtgebiet Oberhausen ist das Ergebnis eines beteiligungsorientierten Entwicklungsprozesses und wurde unter der Federführung des Bereiches 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI) erarbeitet. Es konkretisiert die verbindlichen Vorgaben des o.g. Handlungskonzeptes der Landesregierung und skizziert, wie das KIM in Oberhausen konkret umgesetzt werden soll. Hierbei wurden u.a. auch die Hinweise und Empfehlungen der „Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement“ (Oktober 2020)¹ sowie des wissenschaftlichen Gutachtens „Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (Juni 2019)² berücksichtigt.

Zum Zweck der partizipativen Konkretisierung der Landesvorgaben wurden in Oberhausen frühzeitig bereits etablierte Abstimmungsstrukturen auf der Fachebene genutzt. Am 15.09.2020 wurde zusätzlich ein spezieller KIM-Workshop mit zentralen kommunalen Verwaltungsbereichen, der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Agentur

¹ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (Hg.) 2020: Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement. Düsseldorf

² Bogumil, J./Hafner, J. 2019: Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen: Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. (Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen). Bochum

für Arbeit) sowie den Geschäftsführungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen unter Leitung des Beigeordneten für Familie, Schule, Integration und Sport durchgeführt. Mitte Oktober 2020 wurden die Zwischenergebnisse zum örtlichen Konzeptentwicklungsprozess erstmalig ausgiebig im Verwaltungsvorstand (VV) erörtert.

Nach Förderbeginn wird das lokale Handlungskonzept regelmäßig weiterentwickelt, fortgeschrieben und in der aktualisierten Form zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Version gliedert sich wie folgt:

- **Ausgangslage**
(Demografische Daten im Kontext von Migration und Flucht; Skizzierung des integrationspolitischen Handlungsbedarfs vor Ort; Übersicht über die örtliche Integrationsinfrastruktur; Anknüpfungspunkte an das örtliche Integrationskonzept; Darstellung bestehender Netzwerke/ Gremien.)
- **Projektaufbauorganisation**
(Zusammensetzung, Funktion und Arbeitsweise der Lenkungsgruppe, der Arbeitsgemeinschaft auf Fachebene sowie der Projektgruppen; Einbindung der Zivilgesellschaft.)
- **Strategischer Overhead: Verortung und Aufgabenstellung**
(Organisatorische Verortung innerhalb der Stadtverwaltung; Funktion der Koordinierenden Stelle; Beschreibung des Aufgabenprofils.)
- **Gestaltung des Zusammenhangs zwischen den Projektbausteinen**
(Darstellung des Zusammenhangs zwischen den drei Projektbausteinen und seiner geplanten inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung; inklusive Verortung der zusätzlichen KIM-Case-Management-Stellen.)
- **Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen**
(Zielgruppenbestimmung für den Gesamtprozess; Prioritäre Zielgruppen des KIM-Case-Management; Abgrenzung zu weiteren Förderprogrammen; erste inhaltliche Themenstellungen für die Projektgruppenarbeit.)
- **Ausblick**
(Chancen und Potentiale des Landesprogramms für die Kommune und das örtliche KI; Zeit-Zielplanung für das Jahr 2021; Welche Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben ergeben sich für das KI Oberhausen?)

2. Ausgangslage

In diesem Kapitel werden zunächst ausgewählte demografische Daten im Kontext von Migration und Flucht für das Stadtgebiet Oberhausen dargestellt. Anschließend wird der integrationspolitische Handlungsbedarf vor Ort skizziert. Darauf folgen Ausführungen zur Beschreibung der örtlich verfügbaren Integrationsinfrastruktur sowie zu den Anknüpfungspunkten des KIM-Prozesses an das Integrationskonzept der Stadt Oberhausen. Zum Abschluss werden bereits bestehende (integrationsrelevante) Netzwerke/Gremien dargestellt.

Demografische Daten

In Oberhausen lebten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 212.199 Personen.³ Hier-von hatten 30,2 Prozent einen Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen hatten bereits mehr als die Hälfte der Kinder (54,0 Prozent) einen Migrationshintergrund. Zum selben Zeitpunkt hatten 6.147 Personen im Alter von 65 Jahren und älter einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 13,2 Prozent an der entsprechenden Altersgruppe.⁴

Die Gesamtanzahl der Menschen „im Kontext von Flucht“ umfasste zum Stichtag 31.12.2020 in Oberhausen 5.344 Personen.⁵

In Bezug auf die sozialräumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Unterschiede feststellen. In Osterfeld leben zahlenmäßig die meisten Menschen mit Migrationshintergrund. Anteilig sind sie allerdings im Sozialraum Oberhausen Mitte / Styrum mit 44,1 Prozent am stärksten vertreten (siehe Abb. 1). Der geringste Anteil lebt in Sterkrade-Nord (17,9 Prozent).

In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen stellt sich das Bild ähnlich dar. Allerdings leben hier nicht nur anteilig (70,8 Prozent), sondern auch zahlenmäßig die meisten Kinder mit Migrationshintergrund. Betrachtet man die Altersgruppe 65 Jahre und älter, fällt auf, dass sowohl zahlenmäßig als auch anteilig die meisten Senior*innen mit Migrationshintergrund im Sozialraum Osterfeld leben.

Allein diese ausgewählten bevölkerungsstatistischen Daten machen deutlich, dass im Rahmen des KIM-Umsetzungsprozesses ein Sozialraumbezug unerlässlich ist. Diesem Bedarf wird u.a. bei der Ausgestaltung des KIM-Bausteins 2 Rechnung getragen (siehe dazu Kapitel 6, S. 17).

³ Die entsprechenden Daten für den Stichtag 31.12.2020 lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der aktuellen Version des lokalen Handlungskonzeptes noch nicht vor.

⁴ Datenquelle: Stadt Oberhausen - Bereich 4-5/Statistik

⁵ Datenquelle: Stadt Oberhausen - Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten; Bei der Bezeichnung „im Kontext Flucht“ handelt es sich um ein Konstrukt, das versucht, bevölkerungsstatistische/demografische Daten zu ergänzen. Bei Personen „im Kontext Flucht“ handelt es sich um alle Menschen, die in der Vergangenheit/bisher einen Asylantrag gestellt haben und zum Stichtag in Oberhausen lebten.

Die folgenden Grafiken stellen noch einmal detailliert die Anzahlen und entsprechenden Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung dar – differenziert nach Altersgruppen und nach Sozialraum:

Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Stichtag: 31.12.2019)

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		
	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	%
71 Oberhausen Mitte / Styrum	27.143	11.973	44,1
72 Oberhausen Ost	35.290	10.116	28,7
73 Alstaden/Lirich	30.601	9.653	31,5
74 Sterkrade-Mitte	47.898	12.902	26,9
75 Sterkrade-Nord	33.424	5.972	17,9
76 Osterfeld	37.843	13.423	35,5
Gesamt	212.199	64.039	30,2

Abbildung 1: Stadt Oberhausen – Bereich 4-5/Statistik

Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6 Jahren nach Migrationshintergrund (Stichtag: 31.12.2019)

Sozialraum	Bevölkerung 0 bis unter 6 Jahre		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	%
71 Oberhausen Mitte / Styrum	1.864	1.319	70,8
72 Oberhausen Ost	1.964	1.060	54,0
73 Alstaden/Lirich	1.752	967	55,2
74 Sterkrade-Mitte	2.535	1.259	49,7
75 Sterkrade-Nord	1.655	567	34,3
76 Osterfeld	2.084	1.227	58,9
Gesamt	11.854	6.399	54,0

Abbildung 2: Stadt Oberhausen – Bereich 4-5/Statistik

Bevölkerung im Alter von 65 Jahre und älter nach Migrationshintergrund (Stichtag 31.12.2019)

Sozialraum	Bevölkerung 65 Jahre und älter		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	%
71 Oberhausen Mitte / Styrum	5.330	879	16,5
72 Oberhausen Ost	7.927	865	10,9
73 Alstaden/Lirich	6.124	844	13,8
74 Sterkrade-Mitte	10.981	1.454	13,2
75 Sterkrade-Nord	8.201	591	7,2
76 Osterfeld	7.885	1.514	19,2
Gesamt	46.448	6.147	13,2

Abbildung 3: Stadt Oberhausen – Bereich 4-5/Statistik

Integrationspolitischer Handlungsbedarf vor Ort

Die Lebenssituation der Oberhausener*innen mit Zuwanderungsgeschichte unterscheidet sich nicht wesentlich von der Lage der Zugewanderten in anderen Großstädten in NRW. So offenbaren auch die Untersuchungen und Berichterstattungssysteme (Integrationsmonitoring, Sozialberichterstattung, Bildungsmonitoring, Gesundheitsberichterstattung usw.) der Stadt Oberhausen eingeschränkte Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen (Bildung, Arbeitsmarkt, Einkommen, Gesundheit usw.). Dies schließt auch den Teilaspekt des gleichberechtigten Zugangs zu den Leistungen (und beruflichen Positionen) der öffentlichen Verwaltung mit ein.

Die mangelhaften Teilhabechancen vieler Oberhausener*innen mit Migrationshintergrund sind nicht ausschließlich bzw. vorrangig auf ihre ethnisch-kulturelle Herkunft zurückzuführen, sondern stehen in einem engen Zusammenhang mit ihrem häufig niedrigen Sozialstatus. Auch die räumliche Konzentration der Migranten*innen auf bestimmte Oberhausener Stadtgebiete muss in diesem Kontext gesehen werden: Ethnische Segregation ist vor allem eine Folge der Segregation nach sozialer Lage. Gerade in den städtischen Teilräumen, in denen sich ethnische und soziale Segregationsprozess überschneiden, besteht ein großer Bedarf nach professioneller und ehrenamtlicher Integrationsarbeit, die an den vielfältigen Ressourcen und Potentialen der Zugewanderten ansetzt.

Im Kontext der Analyse des integrationspolitischen Handlungsbedarfs und darauf aufbauender Planungen von Interventionen in den Integrationsprozess bedarf es einer differenzierten Sichtweise: Ein verkürzter Blick auf „die“ Personen mit Migrationshintergrund ist nicht zielführend. Vielmehr sollte im Rahmen der Analyse nach weiteren Kriterien wie z.B. Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Herkunftsland, Rechtsstatus usw. differenziert werden. Im Kontext der Planung integrationspolitischer Interventionen bietet sich einerseits eine Unterscheidung zwischen sog. „begleitenden“ Maßnahmen für Neuzugewanderte und sog. „nachholenden“ Maßnahmen, die sich an bereits länger in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund richten, an. Andererseits sollte zwischen sog. „speziellen“ und „allgemeinen“ integrationspolitischen Maßnahmen unterschieden werden.⁶ Eine solche differenzierte Perspektive, die sich auch in Oberhausen noch nicht flächendeckend durchgesetzt hat, gilt es im Zuge der KIM-Umsetzung nachhaltig in den Handlungsvollzügen vor Ort zu etablieren.

Örtliche Integrationsinfrastruktur

Das Kommunale Integrationskonzept definiert „Integration“ als eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern stetig anzugehen ist. Auf Seiten der Stadtverwaltung

⁶ Die sog. „speziellen“ integrationspolitischen Maßnahmen zielen ausschließlich auf die Beeinflussung des Integrationsprozesses von Personen mit Zuwanderungsgeschichte ab. Im Gegensatz dazu richten sich die Maßnahmen der sog. „allgemeinen“ Integrationspolitik generell (d.h. unabhängig vom Migrationshintergrund) auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Oberhausen nehmen eine Vielzahl von Verwaltungsbereichen (inklusive der ihnen nachgeordneten Einrichtungen) auf vielfältige Art und Weise Einfluss auf den Integrationsprozess. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Bert-Brecht-Bildungszentrum (0-3), Chancengleichheit (0-4), Bürgerservice und Öffentliche Ordnung (2-4), Kommunales Integrationszentrum (2-6), Kinder, Jugend und Familie (3-1), Soziales (3-2), Schule (3-3) und Gesundheit (3-4). Aber auch weitere kommunale Institutionen wie beispielsweise die Stadtplanung (5-1), der Bereich Sport (2-5), die städtischen Kultureinrichtungen oder der Bereich Personal und Organisation (4-1) besitzen eine hohe Relevanz für den Integrationsprozess. Hinzu kommen u.a. örtlich verfügbare Einrichtungen und Dienste in nicht-kommunaler Trägerschaft (Bundesagentur für Arbeit, Träger der freien Wohlfahrtspflege usw.) sowie integrationsrelevante Angebote, die von Gemeinden, Vereinen und Initiativen realisiert werden. Auch im Kontext der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Integrationsinfrastruktur vor Ort spielen Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) zunehmend eine tragende Rolle.

Einen differenzierten Überblick über den im Kontext des KIM-Prozesses besonders relevanten Teilausschnitt der *Beratungs- und Case-Managementstrukturen* in Oberhausen vermittelt die Anlage 1. Das örtlich verfügbare Beratungsangebot kann grob folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Migrationsdienste (Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Sozialpädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im privaten Wohnraum u.a.);
- Sozialpolitische Regelstrukturen (Fallmanagement im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfeplanung im Rahmen der Erziehungshilfe u.a.);
- Bildungsberatung (Seiteneinsteigerberatung, IQ-Anerkennungsberatung u.a.);
- Überlokale Förderprogramme (Teilhabemanagement im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ u.a.).

Die beigegefügte Übersicht wird als integraler Bestandteil des lokalen Handlungskonzeptes im weiteren Prozessverlauf erweitert, regelmäßig aktualisiert und zur Verfügung gestellt.⁷

Anknüpfungspunkte an das örtliche Integrationskonzept

Die im Handlungskonzept und der Förderrichtlinie des Landes NRW zum Ausdruck kommende Intention, die örtlichen KI im Zuge der landesweiten KIM-Implementierung in ihren strategischen Funktionen zu stärken, steht im völligen Einklang mit der politischen Beschlusslage vor Ort. Bereits im Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Oberhausen im Rahmen der Weiterentwicklung des „Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen“ (KIKO) die Verwaltung mit der Implementierung eines strategischen

⁷ Die beigegefügte Übersicht erhebt zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Teilweise ist eine eindeutige Zuordnung von Angeboten zu *einer* der gewählten Kategorien nicht möglich.

Steuerungsansatzes sowie der Etablierung einer modifizierten Arbeits- und Beteiligungsstruktur beauftragt. Dem Bereich 2-6 (KI) wird hierbei eine zentrale, steuerungsunterstützende Funktion zugewiesen. Hierzu zählt insbesondere die Realisierung einer kontinuierlichen Strategieplanung auf der Grundlage des, ebenfalls vom Rat der Stadt beschlossenen, Indikatorensets des „Oberhausener Integrationsmonitoring“.

Die Förderung von zusätzlichen Personalkapazitäten zur Implementierung einer strategischen Steuerungsebene im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ fügt sich vor diesem Hintergrund bedarfsgerecht, passgenau und komplementär in diesen bereits vor Ort angestoßenen KI-Weiterentwicklungsprozess ein. Die bislang schwerpunktmäßig in die Verwaltung hinein gerichteten Aktivitäten im Rahmen der Strategieentwicklung können nun intensiviert und um eine stärkere strategische (und operative) Ausrichtung nach Außen erweitert werden. Angesprochen ist hiermit u.a. der Ausbau der Koordination aller relevanten Integrationsakteure sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene. Außerdem verspricht die parallele Implementierung einer operativen CM-Basis (KIM-Baustein 2) eine quantitative und qualitative Erweiterung der zur Verfügung stehenden steuerungsrelevanten Informationen.

Auch die Förderung zusätzlicher Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (KIM-Baustein 3) steht im völligen Einklang mit der integrationspolitischen Grundausrichtung der Stadt Oberhausen und dem örtlichen Handlungsbedarfen. Mit den zusätzlichen Personalstellen sollen u.a. Einbürgerungsverfahren optimiert und bestehender Antragstau mit der Zielsetzung der Erhöhung der Einbürgerungszahlen in NRW abgearbeitet werden. Spätestens seit 2012 ist es ein erklärtes Ziel der Stadt, die Einbürgerungsquote in Oberhausen zu erhöhen. Diese strategische Grundausrichtung wurde in der VV-Sitzung am 18.12.2018 nochmals bekräftigt und konkretisiert: „Einbürgerung“ wurde als ein prioritärer Zielbereich im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes zu einem Strategieplan festgelegt. Verbunden hiermit ist der Handlungsauftrag zur Entwicklung einer konkreten Teilstrategie mit überprüfbaren Zielsetzungen und zukünftigen Handlungsschwerpunkten.

Netzwerk- und Gremienstruktur

In Oberhausen existiert eine Vielzahl von integrationsrelevanten Gremien und Netzwerken. Hierzu zählen einerseits allgemeine Strukturen wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft oder die Kommunale Gesundheitskonferenz. Andererseits bestehen auch bereits spezielle Netzwerke/Gremien in Bezug auf das Handlungsfeld „Integration“. Besondere Relevanz bezüglich der Konzeptionierung des KIM-Umsetzungsprozess in Oberhausen besitzen die folgenden:

- Auf der politischen Ebene verfügt die Stadt Oberhauen über einen *Integrationsrat* als Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die aktuelle Steuerungskonzeption zum örtlichen Integrationskonzept spricht diesen Gremien eine entscheidende Bedeutung bei der „politischen Begleitung“ des Strategieprozesses „Integration“ zu. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass das Gremium so frühzeitig in allen Planungsphasen eingebunden wird, dass eine substantielle Beratung in den politischen Entscheidungsprozessen zur Strategieplanung möglich ist.
- Auf der verwaltungsinternen Leitungsebene der Stadtverwaltung erfolgt die Zusammenarbeit und Abstimmung bezüglich zentraler kommunaler Querschnittsaufgaben in der *Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit*. Hierzu zählt seit dem bereits erwähnten Ratsbeschlusses zur Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhauen explizit auch die Querschnittsaufgabe „Integration“. In der Arbeitsgemeinschaft soll insbesondere die verwaltungsinterne Synchronisation der Strategieplanung erfolgen. Die Geschäftsführung liegt beim Bereich 0-4/Chancengleichheit. Eine kontinuierliche Mitarbeit der Leitungsebene externer Integrationsakteure ist in dem dezernatsübergreifend zusammengesetzten Gremium nicht vorgesehen.
- Auf der Fachebene existiert schon seit längerer Zeit der *Facharbeitskreis Integration*. Er fungiert insbesondere als fachlicher Zusammenschluss der örtlichen Migrationsdienste. Die Geschäftsführung liegt beim KI. Der Arbeitskreis ist aktuell noch nicht formal in einer „herausgehobenen Funktion“ in kommunale Steuerungsaktivitäten eingebunden.

3. Projektaufbauorganisation

In diesem Kapitel wird die Struktur beschrieben, in der das beantragte Projekt zielorientiert umgesetzt werden soll. Der gewählte organisatorische Rahmen, bestehend aus Leitungs- und Fachebene sowie der bedarfsorientierten Arbeit in temporären Projektgruppen (siehe Abb. 4), soll gewährleisten, dass ein kontinuierlicher Transfer und Austausch zwischen den jeweiligen Ebenen bzw. Akteursgruppen entsteht und die unterschiedlichen Zugänge, Sichtweisen und Erfahrungen ineinandergreifen.

KIM-Gesamtstruktur

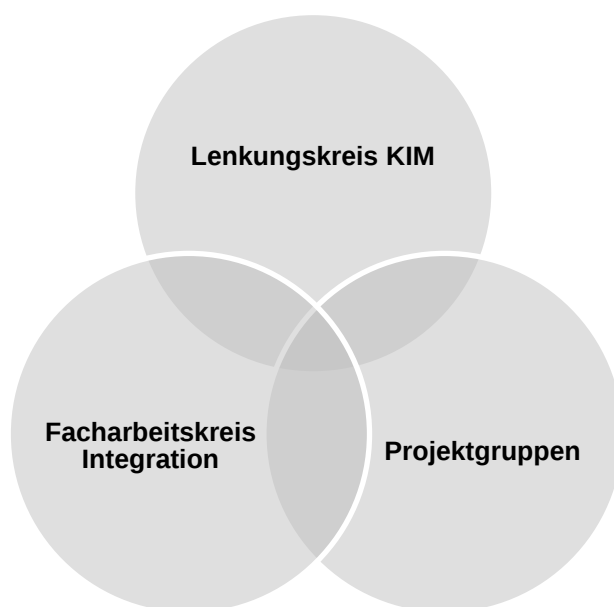


Abbildung 4: Eigene Darstellung (Stadt Oberhausen - Bereich 2-6/KI)

Dabei handelt es sich nicht um ein „starres“, unveränderliches Modell. Die Zweckmäßigkeit der KIM-Projektaufbauorganisation soll vielmehr kontinuierlich unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten überprüft werden. Im Bedarfsfall werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die einzelnen Strukturelemente genauer beschrieben:

Lenungskreis

Zur strategischen Steuerung des Gesamtprozesses wird ein „Lenungskreis Kommunales Integrationsmanagement“ neu eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig aus der Leitungsebene (Bereichsleitungen, Geschäftsführungen u.a.) maßgeblicher verwaltungsinterner *und* -externer Integrationsakteure zusammensetzt. Um das Gremium arbeitsfähig zu halten, wird es in seiner „Kernbesetzung“ folgendermaßen aufgestellt:

➤ Beigeordnete/r für Familie, Schule, Integration und Sport (Vorsitzende/r) ➤ 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum ➤ 0-4/Chancengleichheit ➤ 2-4/Bürgerservice und Öffentliche Ordnung ➤ 2-6/Kommunales Integrationszentrum ➤ 3-1/Kinder, Jugend und Familie ➤ 3-2/Soziales ➤ 3-3/Schule ➤ 3-4/Gesundheit	➤ Gemeinsame Einrichtung Jobcenter ➤ Agentur für Arbeit Oberhausen ➤ Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung ➤ Ein/e Vertreter*in des Integrationsrates der Stadt Oberhausen ➤ Zwei Vertreter*innen der örtlichen AG-Wohlfahrt (AGW) ➤ Ein/e Vertreter*in des Facharbeitskreises Integration
--	--

Die Kernaufgaben des Lenkungskreises sind die folgenden:

- ❖ Planung, Überwachung und Steuerung des Gesamtprozesses;
- ❖ Gewährleistung einer aufeinander abgestimmten Umsetzung der Gesamtkonzeption (= Baustein 1 + 2 + 3);
- ❖ Beauftragung der Erstellung von Konzepten/Analysen und Einsetzung von Projektgruppen (inkl. klarer Arbeitsaufträge und Zielvorgaben);
- ❖ Erörterung und Bewertung der Ergebnisse von Projektgruppenarbeiten, Analysen, Konzepten u.a.;
- ❖ Schnittstellenmanagement zum Kommunalen Integrationskonzept sowie weiteren örtlichen Planungs- und Entwicklungsprozessen.

Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Arbeitsweise des Gremiums wird in den Grundzügen wie folgt ausgestaltet:

- Der Lenkungskreis tagt grundsätzlich 3-mal im Jahr. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden;
- Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen beratend hinzuziehen;
- Die Geschäftsführung und Steuerungsunterstützung wird durch den sog. „strategischen Overhead“ (Baustein 1) realisiert (siehe dazu auch Kapitel 4);
- Beschlüsse werden im Konsens gefasst. Stimmenthaltungen sind zulässig.

Die Arbeit des Lenkungskreises wird fortlaufend in einem dialogischen Verfahren evaluiert. Im Bedarfsfall werden die notwendigen Modifizierungen (z.B. zur Zusammensetzung des Gremiums) vorgenommen.

Facharbeitskreis Integration

Unterhalb des Lenkungskreises erfolgt die partnerschaftliche Einbindung der Fachebene der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Einrichtungen und Dienste) über den bereits etablierten „Facharbeitskreis Integration“, der zukünftig in die KIM-Projektaufbauorganisation integriert wird.

Der Facharbeitskreis wird sich zukünftig aus folgenden Akteur*innen der Fachpraxis bzw. Einrichtungen und Diensten zusammensetzen:

➤ AWO / ZAQ ○ Flüchtlingsberatung ○ Migrationsberatung (MBE) ➤ Caritasverband ○ Flüchtlingsberatung ○ Migrationsberatung (MBE) ○ Integrationsagentur (IA) ➤ Deutsches Rotes Kreuz ○ Betreuungsdienst (Gemeinschaftsunterkunft Duisburgerstr. & Bahnhofstr.) ○ Flüchtlingsberatung ➤ Diakonisches Werk Mülheim/Ruhr ○ Jugendmigrationsdienst (JMD) ➤ Diakonisches Werk Oberhausen ○ Betreuungsdienst (Gemeinschaftsunterkunft Kapellenstr.) ➤ Die kurbel ○ Zentrum für Integration und Bildung (ZIB)	➤ Evangelischer Kirchenkreis ○ Flüchtlingsberatung ➤ Jüdische Gemeinde DU-MH-OB ○ Integrationsagentur (IA) ➤ Jobcenter ○ Integration Point ➤ Der Paritätische ○ Ruhrwerkstatt - Projekt „Wegweiser“ ○ Pro wohnen international e.V. ○ Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e.V ○ Frauen helfen Frauen e.V. - Frauenberatungsstelle ➤ Stadtverwaltung Oberhausen ○ Jugendförderung (3-1-50) ○ Kommunales Integrationszentrum + KIM-CM-Team + KIM-ABH/EBH-Stellen } jeweils eine Vertretung
--	---

Das KI wird auch zukünftig die Geschäftsführung und Moderation des Arbeitskreises sicherstellen (siehe dazu auch Kapitel 4). Im Bedarfsfall können weitere Institutionen anlass- und themenbezogen zu Sitzungen eingeladen werden.

Innerhalb der KIM-Projektstruktur erfüllt der Facharbeitskreis insbesondere folgende Funktionen:

- ❖ Festes „Bindeglied“ zwischen strategischer Planungs- und operativer Umsetzungsebene;
- ❖ Fachliche Begleitung der Projektgruppenarbeit bzw. der Entwicklung und Implementierung flankierender KIM-Maßnahmen;
- ❖ Abstimmung der operativen Umsetzungsschritte des zu entwickelnden übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes.

Wie bereits oben dargestellt, wird der Facharbeitskreis eine Vertretung in den KIM-Lenkungskreis entsenden. Auf dieser Weise soll das Fachgremium in seiner „Bindeglied-Funktion“ gestärkt werden.

Projektgruppen

Neben den festen Institutionen (Lenkungskreis und Arbeitsgruppe) werden zeitlich befristete Projektgruppen mit klaren Arbeitsaufträgen zu bestimmten Themen- und Fragestellungen eingerichtet. In Abhängigkeit von der jeweiligen Themen- bzw. Fragestellung können und sollen sich die Projektgruppen aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammensetzen. Hierbei sollen insbesondere auch Vertreter*innen der örtlichen Migrantenselbstorganisationen und Flüchtlingsinitiativen mitwirken.

Die Arbeit der temporären Projektgruppen wird durch das KI organisiert und fachlich begleitet (siehe dazu auch Kapitel 4).

4. Strategischer Overhead: Verortung und Aufgabenstellung

Zur Koordination des Gesamtprozesses und Unterstützung seiner strategischen Steuerung werden 2,5 KIM-Koordinationsstellen eingerichtet und betrieben. Gemeinsam bilden diese den sog. „strategischen Overhead“. Seine Arbeit wird durch eine 0,5 Verwaltungsassistenten-Stelle flankierend unterstützt.

Der strategische Overhead wird im vollen Umfang dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) organisatorisch zugeordnet. Nur auf diese Weise kann vor dem Hintergrund der politischen Beschlusslage vor Ort seitens des landesgeförderten KI ein konsistentes und effizientes Strategiemanagement im Handlungsfeld „Integration“ aufgebaut sowie die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. Innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen ist das örtliche KI als eigenständiger Bereich/2-6 (Amt) organisiert und im Dezernat für Familie, Schule, Integration und Sport verortet. Angegliedert an den Bereich 2-6 ist zudem (außerhalb der KI-Landesförderung) die Organisationseinheit „Team Sozialarbeit“ (ehemalige Flüchtlingssozialarbeit des Bereiches 3-2/Soziales). Dort ist auch das „Teilhabemanagement“ der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ angesiedelt.

Als sog. „Koordinierende Stelle“ des KIM-Prozesses leistet das örtliche KI strategische Steuerungsunterstützung, stimmt komplexe Prozesse aufeinander ab, bündelt steuerungsrelevante Informationen und fungiert insgesamt als zentrale Koordinationsinstanz des KIM-Implementierungsprozesses in Oberhausen.

Das Aufgabenprofil des strategischen Overheads umfasst folgende Schwerpunkte und Arbeitsinhalte:

A) Bestands- und Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung:

- Regelmäßige Weiterentwicklung und Aktualisierung des lokalen Handlungskonzeptes zur Umsetzung des KIM (inkl. Meilensteinplanung);
- Kontinuierliche Durchführung von Analysen zu Schnittstellen, Lücken und Optimierungsbedarfen im örtlichen System;
- Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines rechtskreis- und trägerübergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (inkl. spezieller Leitlinien und Standards für das landesgeförderte „KIM-Case-Management“) unter breiter Beteiligung aller relevanten Träger, Einrichtungen und Dienste;

- Erstellung von Maßnahmenplanungen entsprechend des ermittelten Handlungsbedarfs vor Ort;
- (Weiter-)Entwicklung von (ggf. bestehenden) Kooperationsvereinbarungen.

B) Geschäftsführung und fachliche Prozessbegleitung:

- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Mitgestaltung der Sitzungen des KIM-Lenkungskreises und des Facharbeitskreises Integration;
- Organisation und fachliche Begleitung (inkl. Moderation) der Projektgruppenarbeit;
- Sicherstellung des Ergebnis- und Informationstransfers innerhalb der Projektstruktur sowie in Richtung weiterer relevanter örtlicher Gremien und Arbeitskreise.

C) CM-Team-Koordination:

- Moderation sowie Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen (trägerübergreifenden) Teamsitzungen, an denen alle über das Landesprogramm KIM geförderten Case-Manager*innen (KIM-Baustein 2) regelmäßig teilnehmen;
- Sicherstellung regelmäßiger Supervision, gemeinsamer Fallbesprechungen sowie der Realisierung bedarfsorientierter Fortbildungen;
- Durchführung von exemplarischen Fallanalysen zum Zweck der Identifizierung von Lücken, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfen im Unterstützungssystem sowie der Erarbeitung einer Planungsgrundlage für Strukturveränderungen (in Verknüpfung mit Aufgabenschwerpunkt A);
- Fachliche Koordinierung der Arbeit der KIM-Case-Manager*innen im Rahmen des übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (siehe dazu Aufgabenschwerpunkt A) und unter Einbeziehung der jeweiligen Anstellungsträger sowie Fachvorgesetzten;
- Regelmäßiges Fachcontrolling auf der Grundlage der im „Fachkonzept KIM-Case-Management“ festgelegten gemeinsamen Leitlinien und Standards.

D) Maßnahmenbezogenes Projektmanagement:

- Umsetzung von Begleitmaßnahmen, die auf der Grundlage der kommunalen Analysen (siehe dazu Arbeitsschwerpunkt A) entwickelt und implementiert werden (z.B. Entwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen, Handbüchern, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit oder eines sog. „Beratungspasses“);
- Konzipierung und Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen zur Implementierung und Verstetigung des KIM in Oberhausen (z.B. Organisation von Beratungs-, Austausch- und/oder Qualifizierungstagen).

E) Verwaltungsassistenz:

- Unterstützung der Projektleitung bei der Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Teamsitzungen mit den KIM-Koordinator*innen;

- Mitarbeit bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen administrativen Abwicklung des Landesprogramms (Erstellung von Sachberichten und finanziellen Nachweisen, Mitwirkung am Landescontrolling usw.);
- Fertigung von Niederschriften/Protokollen über die Sitzungen des KIM-Lenkungskreises und Facharbeitskreises Integration
- Unterstützung bei der Ergebnissicherung im Rahmen der Projektgruppenarbeit;
- Allgemeine administrative Tätigkeiten wie beispielsweise Schriftverkehr und Terminkoordination.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Team und in enger inhaltlicher Abstimmung mit der Projektleitung. Die Stadt Oberhausen wird als Zuwendungsempfänger sicherstellen, dass sich die Aufgaben der KIM-Koordinator*innen und das bisherige Aufgabenportfolio des örtlichen KI komplementär ergänzen, keine Doppelstrukturen entstehen und Synergieeffekte erzielt werden. Die im Kommunalen Integrationszentrum tätigen Lehrkräfte werden auch zukünftig weiterhin ausschließlich in ihrem Aufgabenbereich eingebunden sein.

5. Gestaltung des Zusammenhangs und der Schnittstellen zwischen den einzelnen Projektbausteinen

Es fällt in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Lenkungskreises und der Koordinierenden Stelle (KI) des KIM-Prozesses, eine aufeinander abgestimmte Umsetzung der einzelnen Projektbausteine (1-3) auf der Grundlage des Handlungskonzeptes des Landes zu gewährleisten.

Das vorliegende lokale KIM-Handlungskonzept sieht eine systematische Abstimmung zwischen dem strategischen Overhead (Baustein 1) und dem operativen individuellen Case-Management (Baustein 2) vor. Dem strategischen Overhead kommt dabei, wie bereits unter Punkt 4 dargestellt, eine fachlich-kordinierende Funktionen für das Case-Management zu. Zugleich fungieren die KIM-Case-Manager*innen als Impulsgeber*innen für die Weiterentwicklung und Optimierung des örtlichen Beratungs- und Unterstützungssystems (Stichwort: „Case-Management im lokalen Netzwerk“). Sie erhalten in der Beratungspraxis Einblicke in die Lebens- und Bedarfslagen der Oberhausener*innen mit Migrationshintergrund und erleben in ihren Praxisbezügen direkt an den Schnittstellen. Positive und negative Erfahrungen können damit zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse beigetragen werden.

Diese Wissensbestände der Case-Manager*innen sollen durch die koordinierende Stelle systematisch erfasst, aufbereitet, analysiert und anschließend über den KIM-Lenkungskreis in den strategischen Steuerungsprozess eingespeist werden. Einzelfälle werden analysiert, um das Wissen der operativen Ebene z.B. über Lücken im System, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfe zu identifizieren und für die Planung von Strukturveränderungen nutzbar zu machen. Das Case-Management dient

in diesem Sinne auch als „Katalysator“, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Vor dem Hintergrund dieser angestrebten engen inhaltlichen Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene werden ein Drittel der geförderten KIM-Case-Management-Stellen direkt bei der Koordinierenden Stelle (KI) organisatorisch angesiedelt. Die übrigen zusätzlichen Personalstellen sollen bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verortet werden. Diese organisatorische Grundausrichtung erfolgt mit einer doppelten Intention:

- Einerseits soll ein möglichst reibungsloser Kommunikationsfluss und Informationstransfer zwischen dem strategischen Overhead (KIM-Baustein 1) und seiner operativen Basis (KIM-Baustein 2) auch organisatorisch sichergestellt werden.
- Andererseits soll die „strategische Partnerschaft“ mit der Freien Wohlfahrtspflege gestärkt und die sog. „Trägervielfalt“ auch in diesem Angebotssegment gewährleistet werden. Außerdem sollen die Erfahrungen, Kompetenzen und Zugänge der freien Träger für eine effektive Umsetzung des KIM-Bausteines 2 genutzt werden.

Unabhängig von der organisatorischen Verortung der zusätzlichen Case-Management-Stellen (Baustein 2) bei mehreren Trägern wird der strategische Overhead (Baustein 1) die erforderlichen übergreifenden Koordinationsleistungen in Bezug auf alle landesgeförderten KIM-Berater*innen erbringen (siehe dazu Aufgabenschwerpunkt D, S. 14-16). Dies beinhaltet auch die Entwicklung und Abstimmung eines „Fachkonzept KIM-Case-Management“ mit gemeinsam festgelegten verbindlichen Leitlinien und Standards.

Die Einbindung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (Baustein 3) in den strategischen KIM-Steuerungsprozess (Baustein 1) erfolgt über die Mitwirkung der zuständigen Bereichsleitung (2-4) im Lenkungskreis. Auf der operativen Ebene wird eine Vertretung der zusätzlichen Personalstellen des KIM-Bausteins 3 regelmäßig in die operativen Aktivitäten des Facharbeitskreises Integration eingebunden.

Die KIM-Aktivitäten der Einbürgerungsbehörde (Baustein 3) sollen in eine übergreifende und umfassende kommunale Teilstrategie zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen im Stadtgebiet eingebunden werden (Baustein 1). Ihre wirkungsorientierte Evaluation soll u.a. über das Oberhausener Integrationsmonitoring erfolgen. Die im diesen Zusammenhang anfallende „Schnittstellenarbeit“ zum Kommunalen Integrationskonzept der Stadt Oberhausen wird ebenfalls seitens des KI zu leisten sein.

6. Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Wie im Handlungskonzept des Landes empfohlen, wird zu Beginn des Prozesses der Fokus zunächst auf eine fest definierte Zielgruppe gelegt.

Auf der Grundlage der Einschätzungen der im „Facharbeitskreis Integration“ zusammengeschlossenen Beratungspraxis wurden in einem speziellen KIM-Workshop unter Einbeziehung zentraler kommunaler Verwaltungsbereiche, der Arbeitsverwaltung, den Geschäftsführungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen für den weiteren Prozessverlauf erarbeitet.

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in Oberhausen wurden grundsätzlich zwei Zielgruppen identifiziert:

1. Einerseits Menschen, die neu zugewandert sind oder eine jüngere Fluchtgeschichte aufweisen.
2. Andererseits Menschen, die im Sinne der sog. „nachholenden Integration“ Integrationsbedarfe haben, obwohl sie bereits längere Zeit in der BRD bzw. in Oberhausen leben.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auch die vielfältigen Unterstützungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund in Oberhausen sichtbar. In Folge erhöhter Zuwanderung in den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Beratungs- und Case-Management-Strukturen insbesondere für Neuzugewanderte und Geflüchtete in Oberhausen entwickelt.

Entscheidungsträger*innen der Stadt Oberhausen, weiterer lokaler Institutionen/Organisationen und die örtliche Beratungspraxis sehen daher den aktuellen Hauptbedarf zunächst schwerpunktmäßig bei Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der BRD bzw. in Oberhausen leben. Es ist beabsichtigt, durch die Analyse der Bedarfe anhand der Arbeit an konkreten „Fällen“ deutlich werden zu lassen, welche Sollbruchstellen, Lücken und Optimierungsbedarfe im System bestehen. Auf diese Weise sollen zielorientierte Maßnahmen entwickelt werden, die positiv verändernde Auswirkungen auf die Arbeitsweise und die Strukturen vor Ort haben. Sukzessive sollen die Erfahrungen und Prozesse auf neuzugewanderte Menschen, Geflüchtete und auch langfristig auf alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausgeweitet werden. Hierbei werden über den „Facharbeitskreis Integration“ die praxisbezogenen Wissensbestände weiterer Beratungsfachkräfte (MBE-Beratung, Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsberatung usw.) kontinuierlich eingebunden, analysiert und durch die Koordinierende Stelle (KI) ebenfalls in den strategischen Steuerungsprozess eingespeist.

Zielgruppe des KIM-Gesamtprozesses sind – im Einklang mit dem Handlungskonzept der Landesregierung⁸ – also nicht nur neuzugewanderte bzw. schutzsuchende Menschen, sondern auch weitere Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland leben bzw. hier geboren sind. Auf diese Weise soll sowohl die Zieldimension I („Erstintegration von Neuzugewanderten“) als auch die Zieldimension II („Nachhaltige Integration in die Regelsysteme“) der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes NRW im Rahmen der örtlichen KIM-Umsetzung gleichwertig berücksichtigt werden.

Prioritäre Zielgruppe des KIM-Case-Managements (Baustein 2) sind Personen mit Migrationshintergrund, die mindestens in einem der folgenden Bereiche einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen:

- „Nachholende“ Förderung der Erstintegration (Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verbraucherschutz usw.);
- Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung: Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Kulturelle Teilhabe usw.);
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall (inkl. Vermittlung und Koordination von komplementären Diensten wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitdienste, Reinigungsdienste, Hausnotruf usw.)

Der Zugang zum KIM-Case-Management steht grundsätzlich auch Neuzugewanderten und Menschen mit einer jüngeren Fluchtgeschichte offen.⁹ Bei der Bestimmung des Migrationshintergrundes gilt – im Einklang mit der KIM-Förderrichtlinie¹⁰ – die Definition nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz). Der erstgenannte Unterstützungsbereich berücksichtigt u.a. auch Personen, die in der Phase der sog. Erstintegration ihre Bildungspotentiale noch nicht vollständig entfalten konnten.

Das KIM-Case-Management hat insbesondere die Aufgabe, verschiedene einzelne Leistungen/Hilfen zu koordinieren und auf diese Weise ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen. Die Zuordnung der Zuständigkeiten soll sozialraumorientiert erfolgen. Im Zuge der Bearbeitung von mehrdimensionalen Unterversorgungen im familiären Kontext ist in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und/oder weiteren im Einzelfall relevanten Institutionen zwingend erforderlich.

Die soeben skizzierten Schwerpunktsetzungen im Zuge der Implementierung des KIM-Bausteins 2 basiert, wie bereits dargestellt, auf den Zwischenergebnissen des bisherigen beteiligungsorientierten Konzeptentwicklungsprozesses. Im Rahmen des Abwägungsprozesses wurden die bereits verfügbaren Beratungs- und Case-

⁸ Vgl. S. 17

⁹ Dies gilt nicht für Personen, die ausschließlich einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der sog. „Erstintegration“ aufweisen. Im Kontext der „begleitenden“ Förderung der Erstintegration von Neuzugewanderten und Menschen mit jüngerer Fluchtgeschichte greifen vorrangig die MBE-Beratung und weitere Beratungs- und Case-Management-Strukturen (siehe dazu auch Anlage 1).

¹⁰ Vgl. Pkt. 2

Management-Strukturen in Oberhausen (siehe dazu Anlage 1) analysiert und die Einschätzungen der Beratungspraxis über den „Facharbeitskreis Integration“ einbezogen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die zwingend gebotene Abgrenzung gegenüber weiteren Rechtskreisen/Programmen mit eigenem Case-Management (SGB II, SGB VIII, MBE, JMD, Teilhabemanagement „Gemeinsam klappt's“ usw.) gelegt.

Die operativen KIM-Manager*innen arbeiten z.B. genauso wie die im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ geförderten Teilhabemanager*innen auf der Grundlage des Case-Management-Ansatzes. Inhaltlich jedoch unterscheiden sich beide Fördergegenstände u.a. nach der Zielgruppendefinition: Zielgruppe des „Gemeinsam klappt's“-Teilhabemanagement sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung, die bisher keinen Zugang zu einem Fallmanagement haben. Außerdem unterscheiden sich die beiden Beratungsprozesse dahingehend voneinander, dass über die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zusätzlich noch ein landesgefördertes Coaching in die „Gemeinsam klappt's“-Beratungsprozesse einbezogen wird.

Die o.g. Zugangsvoraussetzungen zum KIM-Case-Management, die im weiteren Prozessverlauf einer weitergehenden Konkretisierung und Schärfung bedürfen, ermöglichen auch eine relativ klare Abgrenzung vom „Kerngeschäft“ der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste (JMD) und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE).

In der Anfangsphase des KIM-Umsetzungsprozesses in Oberhausen wird die Erstellung eines übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes im Zentrum der Projektgruppenarbeit stehen (Inhalte: Zuständigkeiten, Schnittstellen, Leitlinien, Mindeststandards, interkulturelle Öffnung des Regelsystems usw.). Im Zuge dieses komplexen Entwicklungsprozesses sollen alle relevanten lokalen Beratungs- und Case-Management-Strukturen in den Blick genommen werden. Hierzu zählen ausdrücklich auch die bereits verfügbaren Strukturen für neuzugewanderte und schutzsuchende Personengruppen. Für das zusätzliche KIM-Case-Management soll in diesem Rahmen ein spezielles Fachkonzept entwickelt werden, das für alle eingebundenen Träger verbindlich ist.

Zudem hat sich im bisherigen örtlichen Diskussionsprozess die Implementierung eines sog. „Beratungspasses“ als eine wesentliche erste Entwicklungsaufgabe für die Optimierung des Oberhausener Unterstützungssystems herauskristallisiert. Von der geplanten Umsetzung dieser flankierenden Maßnahme werden insbesondere neuzugewanderte und schutzsuchende Menschen im Oberhausener Stadtgebiet profitieren.

7. Ausblick

Damit die KI zukünftig stärker, wie es ihre Bezeichnung suggeriert, im „Zentrum“ der kommunalen Integrationsarbeit in NRW stehen, bedarf es eines mittelfristig und organisationsübergreifend angelegten, kooperativen Entwicklungsprozesses auf der lokalen Ebene, in dessen Rahmen sich die KI zu zentralen Instanzen eines vor Ort aufzubauenden „Integrationsmanagement“ weiterentwickeln. „Dazu gehört nicht nur die Sensibilisierung in die Verwaltung hinein, sondern auch eine stärkere strategische und operative Ausrichtung nach außen und in die Quartiere hinein“.¹¹

Die Neuausrichtung der Landesförderung durch das Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ beinhaltet erhebliche Chancen und Potentiale für eine effektivere Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort und damit auch für die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Oberhausen. Die ersten Schritte und Teilziele des bevorstehenden kommunalen Prozesses können dem beigefügten Meilensteinplan für das Jahr 2021 (Anlage 2) entnommen werden. Als elementarer Bestandteil des lokalen Handlungskonzeptes zur Umsetzung des KIM in Oberhausen wird er in Zukunft regelmäßig aktualisiert, fortgeschrieben und zur Verfügung gestellt.

Für das KI der Stadt Oberhausen sind mit der KIM-Implementierung erhebliche Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen im Aufgabenbereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ verbunden:

Einerseits gilt es verstärkt nach innen in die Verwaltung als eine Art „Innovationsmotor“ für die Querschnittsaufgabe „Integration“ strategisch zu wirken (Sensibilisierungsfunktion). Andererseits muss auch die strategische und operative Ausrichtung nach außen und in die Quartiere hinein ausgebaut werden. Hierbei geht es vor allem um eine intensivere Einbindung verwaltungsexterner Akteure in den strategischen Steuerungsprozess sowie die trägerübergreifende Koordination des örtlich verfügbaren Beratungsangebots für Oberhausener*innen mit Zuwanderungsgeschichte. Der letztgenannte Aspekt schließt insbesondere auch die in den städtischen Teilräumen agierenden zusätzlichen KIM-Case-Manager*innen mit ein.

Durch die organisatorische Verortung eines Teils der KIM-Case-Manager*innen im KI wird außerdem ein neues operatives (Beratungs-)Handlungsfeld im Querschnittsbereich zu etablieren sein. In Analogie zur Beratung der Seiteneinsteiger*innen des KI-Aufgabenbereiches „Integration durch Bildung“ verspricht diese Erweiterung des operativen Aufgabenportfolios des KI einen Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu leisten.

¹¹ Bogumil, J./Hafner, J. 2019: Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen: Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. (Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen). Bochum, S. 56

Diese Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben gilt es seitens des KI Oberhauses zielorientiert und kooperativ sowie unter stetiger Einbindung des Verwaltungsvorstandes und der politischen Gremien der Stadt zu gestalten. Auf diese Weise kann gemeinsam mit anderen Verwaltungseinheiten, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den örtlichen Migrantenselbstorganisationen, den lokalen Flüchtlingsinitiativen und weiteren Integrationsakteur*innen ein besseres „Management“ von Integrationsprozessen sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene entwickelt und realisiert werden.